Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 5

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

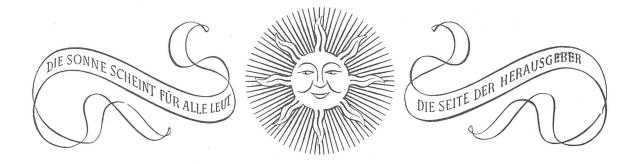
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



WENN ein junger Architekt sich darüber empört, daß bei einem Wettbewerb nicht das beste Projekt den ersten Preis erhielt, sondern ein schwächerer Entwurf, weil der Verfasser mit dem Präsidenten des Preisgerichtes befreundet war, so hat er recht. Wenn der junge Mann aber erklärt: «Es muß ein für alle Mal dafür gesorgt werden, daß solche Fälle von Vetterliwirtschaft nicht mehr möglich sind», so ist dieser Ausspruch kindisch, nein, mehr als kindisch, gefährlich. Er ist Ausdruck einer Geisteshaltung, die große Verheerungen anrichtet.

SELBSTVERSTÄNDLICH muß man immer wieder gegen die Unvollkommenheit alles menschlichen Tuns ankämpfen, gegen Unehrlichkeit, Korruption, gegen Mißbrauch jeglicher Art. Aber es ist eine Wahnidee, zu glauben, solche Übelstände könnten endgültig zum Verschwinden gebracht werden.

JEDER Mensch, der ein Mindestmaß von Selbstkritik besitzt, weiß, daß er selbst ein höchst unvollkommenes Wesen ist und deshalb ständig Handlungen begeht, die fragwürdig sind. Wie darf man also von den andern Vollkommenheit verlangen?

AUCH beim Staat, der ja auch von Menschen geleitet wird, kann das nicht anders sein. Die kommunistischen Staaten haben diese Irrlehre zur Grundlage ihres ganzen Systems gemacht. Sie beruhen – soweit deren Herrscher die marxistische Ideologie nicht einfach als Mäntelchen für ihre Machtansprüche benützen – auf der Idee, der Mensch sei «eigentlich» gut und alle Übel seien nur das Ergebnis falscher Organisationsformen, zum Beispiel des Kapitalismus.

GANZ folgerichtig wird dann geglaubt, wenn es gelänge, dieses verfehlte System und ihre Träger vollständig auszurotten – mit Hilfe der vorübergehenden Diktatur des Proletariates – dann sei das Paradies auf Erden da.

ABER auch nichtkommunistische Länder sind von der Wahnidee, alle Mißstände ließen sich durch geeignete Maßnahmen endgültig beseitigen, angesteckt – nicht zuletzt die Schweiz. In allen Parteien gibt es viele Bürger, welche die Doppelnatur des Menschen nicht wahr haben wollen und glauben, wenn man dem Staat genügend Macht gebe, so sei er im Stande, jedes Übel zum Verschwinden zu bringen. Das erklärt die Überproduktion von Gesetzen, deren einziges Ergebnis ist, daß die erhoffte Beseitigung des Bösen nicht eintritt, dafür aber die Freiheit des einzelnen Menschen unnötig eingeschränkt wird.